



Förderstelle für unabhängige
Beschwerdestellen

in der Psychiatrie

Abschlussbericht

des Projektes

»Förderstelle für unabhängige Beschwerdestellen in der Psychiatrie«

der Deutschen Gesellschaft
für Soziale Psychiatrie

Projektzeitraum:

1. Mai 2005 bis 30. April 2008

Leitung des Projektes:

Gudrun Uebele

Inhalt

Einleitung	3
Die Umsetzung der Ziele	
1. Bestandsaufnahme	3
a. Standards für unabhängige Beschwerdestellen	4
2. Öffentlichkeitsarbeit	6
a. Homepage	6
b. Veröffentlichung in Fachzeitschriften	6
c. Vorstellung im Rahmen von Tagungen	6
d. Forschungsarbeit der TU München	7
3. Information über die Arbeit unabhängiger Beschwerdestellen bei verschiedenen eigenen Veranstaltungen und dadurch gleichzeitig Anregung zur Gründung weiterer unabhängiger Beschwerdestellen	7
a. Veranstaltungen	7
b. Fortbildung	7
c. Broschüre	8
4. Vernetzung	8
5. Die Zukunft der Förderung unabhängiger Beschwerdestellen Psychiatrie	9
Fazit	11
Ausblick	12
Anhang	13 - 65

Einleitung

Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (DGSP) e.V. führte von 1. Mai 2005 bis 30. April 2008 ein Projekt zur Förderung unabhängiger Beschwerdestellen in der Psychiatrie durch. Das Projekt wurde von Aktion Mensch gefördert.

Grundlage für die Durchführung des Projektes war die Erkenntnis, dass psychisch erkrankte Menschen in Konfliktfällen Unterstützung bei der Wahrung und Durchsetzung ihrer Rechte benötigen, weil sie häufig aufgrund ihrer Erkrankung und aufgrund struktureller Bedingungen gegenüber psychiatrischen Einrichtungen oder Profis alleine wenig bewirken können. Gemeinsam mit dem Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener (BPE) und dem Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker (BApK) hatte die DGSP im Vorfeld mittels einer gemeinsamen Tagung den Bedarf zur Förderung unabhängiger Beschwerdestellen im Bereich Psychiatrie ermittelt.

Das Projekt wurde durch einen Projektbeirat unterstützt, der sich aus Mitgliedern des BPE, des BApK und der DGSP zusammensetzte. Diese sind meist selbst in Beschwerdestellen tätig. Der Projektbeirat traf sich in den drei Projektjahren sechs Mal und nahm aktiv an den beiden Workshops wie auch punktuell an anderen Veranstaltungen teil, bei denen über das Projekt und die Arbeit unabhängiger Beschwerdestellen berichtet wurde.

Mit dem Projekt wurden folgende Ziele verfolgt:

1. Bestandsaufnahme der bestehenden Beschwerdemöglichkeiten
Überblick über die Rechte von psychisch erkrankten Menschen
2. Öffentlichkeitsarbeit:
Allgemeine Information über verschiedene Medien,
Erstellung einer Homepage,
Erstellung einer Informationsbroschüre
3. Information über die Arbeit unabhängiger Beschwerdestellen bei
verschiedenen Veranstaltungen
Dadurch auch Anregung zur Gründung weiterer unabhängiger
Beschwerdestellen
4. Vernetzung der Beschwerdestellen

Die Umsetzung der Ziele

1. Bestandsaufnahme

Zunächst bestand die Aufgabe darin, einen Überblick über besondere rechtliche Grundlagen für psychisch erkrankte Menschen in Bund und Ländern, sowie über Beschwerdemöglichkeiten im Bereich Psychiatrie zu erhalten. Dies geschah durch Abfrage bei den zuständigen Bundes- und Landesministerien, Sichtung von Literatur zum Thema und Befragung über die Landesverbände der DGSP, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und die lokalen Selbsthilfekontaktstellen.

Die recherchierten Fakten und Adressen wurden auf der neu erstellten Internetseite des Projekts (www.beschwerde-psychiatrie.de) veröffentlicht und werden weiterhin ständig aktualisiert. Da gerade zu Beginn des Projektes die Neufassung eines gut verständlichen Buches über die Rechte psychisch erkrankter Menschen erschienen war (Brill/Marschner „Psychisch Kranke im Recht“, Bonn, Psychiatrie-Verlag, 4. Auflage 2005), erübrigte es sich, hier ein eigenes Werk daneben zu stellen.

Bei Besuchen vor Ort bei Vertretern unterschiedlicher Beschwerdemöglichkeiten (Beschwerdestellen und Patientenfürsprecher) in verschiedenen Städten und Regionen in Deutschland wurden gemeinsame Grundlagen und übergreifende Probleme, die die Beschwerdebearbeitung fördern oder behindern, erforscht.

Weitgehend übereinstimmend kamen die Gesprächspartner zu der Feststellung, dass mangelnder Zugang zu Fortbildung (durch Kosten und Zeitumfang der meist für Profis gedachten Fortbildungen) und Schwierigkeiten in der Akzeptanz durch betroffene psychiatrische Einrichtungen die Motivation zu dieser überwiegend ehrenamtlich geleisteten Arbeit erheblich beeinträchtigen kann. Viele ehrenamtliche Mitarbeiter unabhängiger Beschwerdemöglichkeiten wünschten sich eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Fortbildung, die ihnen Grundkenntnisse vermittelt, um so im Konfliktfall mit Profis angemessener argumentieren zu können.

Förderlich ist es, wenn die Beschwerdebeauftragten einen Kreis von Unterstützern oder Beratern um sich wissen, die sie bei Bedarf in die Bearbeitung einer Beschwerde mit einbeziehen können. Wichtig ist die Unterstützung der Beschwerdestelle durch die Abteilung der Kommune, die für die Psychiatrieplanung verantwortlich ist (Psychiatrie-Koordinator, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, etc.). In der Regel waren die in Beschwerdemöglichkeiten tätigen Menschen damit zufrieden, diese Arbeit ehrenamtlich zu erledigen. Allerdings wurde überall gefordert, dass zumindest eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden und die Übernahme der Sachkosten für die Arbeit der Beschwerdestelle gesichert sein sollte, was nicht überall der Fall ist.

a. Standards für unabhängige Beschwerdestellen

Beim ersten Workshop des Projekts, der am 7. und 8. April 2006 in Fulda stattfand, wurden Standards für unabhängige Beschwerdestellen erarbeitet, die von bestehenden Beschwerdestellen überwiegend bereits eingehalten werden und von neu zu gründenden Beschwerdestellen eingehalten werden sollten. Sie basieren auf den Standards, die von der ersten unabhängigen Beschwerdestelle Psychiatrie in Stuttgart für ihre Arbeit aufgestellt wurden und von den meisten nachfolgend gegründeten unabhängigen Beschwerdestellen übernommen wurden.

Derzeit gibt es in Deutschland eine Vielzahl von Auslegungen hinsichtlich des Begriffs „Unabhängige Beschwerdestelle“. Diese reichen von institutionseigenen Beschwerde-Briefkästen bis hin zu Ärztekammern und sind sehr unkonkret. Durch das Projekt sollte die von DGSP, BPE und BApK unterstützte Form der unabhängigen „Beschwerdestelle für Psychiatrie“ in ganz Deutschland bekannt gemacht werden und damit als allgemeine Standards Verbreitung finden.

Standards für unabhängige Beschwerdestellen in der Psychiatrie

1. Unabhängige Beschwerdestellen sollten trialogisch und multiprofessionell besetzt sein. Trialogisch bedeutet dabei, dass die Mitglieder sich aus Psychiatrie-Erfahrenen, Angehörigen, professionell in der Psychiatrie Tätigen und Bürgerhelfen zusammensetzen. Es sollten mindestens vier Personen sein, um die Arbeitsbelastung zu verteilen. Optimal wäre es, wenn von jeder Beteiligten-Gruppe zwei Vertreter Mitglied der Beschwerdestelle wären, um Vertretungen zu gewährleisten.
2. Die Leitung der Gruppe sollte möglichst nicht von Profis übernommen werden.
3. Alle Mitglieder sind gleichberechtigt – alle Meinungen werden respektiert. Der Austausch erfolgt auf gleicher Augenhöhe aufgrund eigener Erfahrungen.
4. Die Bearbeitung einer Beschwerde geschieht grundsätzlich parteilich für den Beschwerdeführer. Das bedeutet, dass grundsätzlich nach der besten Lösung für den Beschwerdeführer gesucht wird.
5. Beschwerden werden nur mit Zustimmung des Beschwerdeführers und mit ihm gemeinsam (bzw. einer von ihm benannten Vertrauensperson) gelöst.
6. Die Beschwerdeaufnahme erfolgt immer schriftlich inklusive Verlauf und Ergebnis.
7. Die Beschwerdebearbeitung erfolgt aufgrund der finanziellen und zeitlichen Grenzen, die die Ehrenamtlichkeit vorgibt, nur im Rahmen der eigenen Region/des eigenen Einzugsgebiets.
8. Grundkenntnisse des Sozialrechts und der Psychiatriegesetze sollten bei den Mitgliedern vorhanden sein.
9. Regelmäßige Sprechstunden werden an einem neutralen Ort möglichst einmal in der Woche abgehalten.
10. Es findet möglichst einmal im Monat ein regelmäßiges Treffen aller Mitglieder der Beschwerdestelle zur Absprache hinsichtlich des Umgangs mit eingegangenen Beschwerden statt.
11. Es werden Kooperationsverträge mit den Leistungserbringern am Ort abgeschlossen.
12. Die Mitarbeiter der Beschwerdestelle geben eine schriftliche Schweigepflicht-Erklärung (gegenüber der Psychiatrie-Aufsicht führenden Stelle (Gesundheitsamt o.ä.) oder untereinander) ab.
13. Die Beschwerdestelle ist dem Gemeindepsychiatrischen Verbund, dem Sozialausschuss der Kommune etc. gegenüber berichtspflichtig.
14. Auf die Beschwerdestelle wird über Plakate/Aushänge in allen Einrichtungen und Praxen, Ankündigung der Sprechstunden in der Lokalpresse aufmerksam gemacht.

15. Dienstvorgesetzte der Einrichtungen, über die eine Beschwerde eingegangen ist, werden bei Bedarf in das Beschwerdeverfahren mit einbezogen.

Diese Standards wurden bei Veranstaltungen, die über die Arbeit von unabhängigen Beschwerdestellen informierten und/oder zur Gründung neuer Beschwerdestellen anregten, vorgetragen und über eine Broschüre allgemein verbreitet. Da insbesondere die Broschüre in hohem Maße von Interessenten angefordert wurde, die die Gründung einer unabhängigen Beschwerdestelle für ihre Region beabsichtigen, besteht die Hoffnung, dass sich die Standards bundesweit durchsetzen werden.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Im Laufe der drei Projektjahre wurde in unterschiedlicher Form über unabhängige Beschwerdestellen informiert:

a. Homepage

Gleich zu Beginn des Projekts wurde eine Homepage (www.beschwerdepsychiatrie.de) erstellt, auf die nach und nach Adressen-Listen von Beschwerdemöglichkeiten, Vorlagen und Texte zum Download, allgemeine Informationen sowie Termine gestellt wurden. Außerdem wurde ein Forum eingerichtet, in dem sich interessierte Internet-Nutzer zu bestimmten Fragestellungen austauschen können.

Durch die Homepage des Projekts wurde amnesty international (ai) auf die Förderstelle aufmerksam. Seit Sommer 2006 besteht eine Kooperation des Projekts mit ai bezüglich dort eingehender Beschwerden aus dem psychiatrischen Bereich in Deutschland. Die Beschwerden werden an die Projektleiterin weitergereicht, die dann abklärt, ob Handlungsbedarf für amnesty besteht oder an wen sonst die Beschwerde weitergeleitet werden könnte. Im Rahmen dieser Kooperation wurden von der Projektleiterin zwanzig zum Teil sehr umfangreiche Beschwerden bearbeitet.

b. Veröffentlichungen in Fachzeitschriften

In allen einschlägigen Fachzeitschriften erschienen mehrfach in unterschiedlichen Zusammenhängen Artikel über das Projekt oder die Arbeitsweise unabhängiger Beschwerdestellen. Die vierteljährlich erscheinende Mitglieder-Zeitung „Soziale Psychiatrie“ der DGSP, brachte in jeder Ausgabe mindestens eine Meldung über den Fortgang des Projekts. Alle Artikel sind im Anhang des Berichts enthalten.

c. Vorstellung im Rahmen von Tagungen

Auf den Jahrestagungen der DGSP von 2005 bis 2007 war das Projekt jeweils in einem Forum vertreten. Im März 2006 wurde das Modell unabhängiger Beschwerdestellen auf einem Kongress zum Thema „Patient als Partner“ in Heidelberg vorgestellt. Im Februar 2007 wurden unabhängige Beschwerdestellen in einer Arbeitsgruppe der Tagung „Psychiatrie und Selbsthilfe“ in Baden-Württemberg diskutiert. Beim Weltpsychiatrikongress, der im Juni 2007 in Dresden stattfand, war das Modell der unabhängigen Beschwerdestelle in Zusammenhang mit Zwangsmaßnahmen Thema eines Symposiums. Der Landesverband Psychiatrie-

Erfahrener Niedersachsen bot im September 2007 eine Arbeitsgruppe zum Thema an. Auf dem Empowermentkongress der Universität Magdeburg-Stendal war das Projekt im September 2007 mit einem Info-Stand vertreten. Im März 2008 war eine Beteiligung der Förderstelle an einem Symposium der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie unter dem Titel „Partizipation“ möglich.

d. Forschungsarbeit der TU München

Aus der Vorstellung des Modells in Heidelberg im Rahmen des 4. Deutschen Kongresses zum Thema Partizipative Entscheidungsfindung mit dem Thema „Patient und Arzt als Team – Von der wissenschaftlichen Erkenntnis zur praktischen Umsetzung“ kam es zur Kooperation hinsichtlich einer Forschungsarbeit der TU München zur Arbeit und Funktion unabhängiger Beschwerdestellen und Patientenfürsprecher. An alle bekannten Patientenfürsprecher und unabhängigen Beschwerdestellen wurden Fragebögen versandt, die zum Beispiel die Häufigkeit der Inanspruchnahme, strukturelle Bedingungen oder die Art der Beschwerden erfragten. Die Auswertung der Befragung ergab, dass psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen häufig Grund zur Beschwerde haben, diese aber oft nicht äußern, weil sie keine Alternative zur vorgefundenen Behandlungs- oder Betreuungssituation haben. Wenn sie aber befürchten müssen, dass eine Beschwerde für sie negative Konsequenzen haben könnte, halten sie diese eher zurück, es sei denn, sie erhalten Unterstützung von unabhängiger Seite. Im Anhang (S. 60 – 65) ist der vollständige Artikel zur Forschungsarbeit, der im April 2008 in der Zeitschrift „psych prax“ erschienen ist, nachzulesen.

3. Information über die Arbeit unabhängiger Beschwerdestellen durch verschiedene eigene Veranstaltungen und dadurch gleichzeitig Anregung zur Gründung weiterer unabhängiger Beschwerdestellen

a. Veranstaltungen

Aufgrund dieser allgemein zugänglichen Informationen zu unabhängigen Beschwerdestellen trafen im Verlauf des Projekts immer häufiger Anfragen zur Vorstellung des Modells vor Ort ein, mit der Absicht, hier zur Gründung einer Beschwerdestelle zu kommen. So stellte die Projektleiterin die Arbeit unabhängiger Beschwerdestellen zum Beispiel in Bremen, Heppenheim, Gelnhausen, im Kreis Herzogtum Lauenburg, in Dormagen, Schwerte, Viersen und Magdeburg vor. Auch wenn die Gründung einer „unabhängigen Beschwerdestelle Psychiatrie“ nicht unmittelbar dem Projekt zugeschrieben werden kann, so ist doch davon auszugehen, dass durch die verstärkte Information und Öffentlichkeitsarbeit die Basis für weitere Beschwerdestellen geschaffen wurde. Während der Projektzeit wurden sechs unabhängige Beschwerdestellen Psychiatrie neu gegründet; mindestens sechs weitere Beschwerdestellen sind in Vorbereitung.

b. Fortbildung

Fortbildung für Mitarbeiter in der Psychiatrie sollte dazu führen, dass diese Beschwerden gegenüber aufgeschlossener werden. Die DGSP bot Fortbildungen zum Thema „Psychisch Kranke als kritische Kunden“ im Rahmen ihrer Kurzfortbildungsprogramme 2007 und 2008, sowie als Module von längerfristigen Fortbildungen, z.B. für Heimleiter, an. Weiter wurde in Kooperation der DGSP mit

dem Institut für Sozialpsychiatrische Fort- und Ausbildung (ISFA e.V.) in Wendlingen eine zweitägige Fortbildung zu diesem Thema angeboten.

Die Resonanz auf die Fortbildungen war allerdings sehr verhalten. Obwohl Mitarbeiter (sozial-)psychiatrischer Einrichtungen im direkten Gespräch durchaus klar benennen, dass es große Probleme im Beschwerdemanagement gibt – insbesondere bei der Inanspruchnahme der einrichtungsinternen Beschwerdemöglichkeiten durch die Betroffenen –, wird die Teilnahme an einer Fortbildung zum Umgang mit Beschwerden eher als nachrangig angesehen.

Betroffene und Angehörige halten eine Fortbildung zu diesem Thema meistens für sehr wichtig, können aber oft die Kosten nicht tragen. Diese Erkenntnis führte dazu, dass die DGSP gemeinsam mit den Teilnehmern des ersten Projekt-Workshops und dem Projektbeirat ein Curriculum für eine Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter und unabhängiger Beschwerdestellen erarbeitete. Die Fortbildung soll Basiswissen und Vernetzungsmöglichkeiten vermitteln und kann durch die Unterstützung einer Stiftung besonders kostengünstig angeboten werden. Durch ein Zertifikat, das den erfolgreichen Besuch der Fortbildung bescheinigt und die Anerkennung der Beschwerde-Beauftragten durch Einrichtungen und Profis fördert, sollen die Teilnehmer als besonders befähigt in Bezug auf diese Aufgabe ausgewiesen werden. Die Fortbildung beginnt im Juni 2008 und umfasst 6 Module, die in vierteljährlichen Abständen am Wochenende zentral in Deutschland durchgeführt werden. Die Referenten kommen aus dem Kreis der Psychiatrie-Erfahrenen, der Angehörigen, der Profis und der Bürgerhelfer und spiegeln so den dialogischen Anspruch an unabhängige Beschwerdestellen wider.

c. Broschüre

Im zweiten Projektjahr wurde eine Broschüre zu unabhängigen Beschwerdestellen erarbeitet. Hier sind Informationen über Aufgaben und Arbeit unabhängiger Beschwerdestellen sowie Vorlagen und Adressen enthalten. Die Broschüre ist auf großes Interesse gestoßen. In den ersten vier Monaten nach Erscheinen wurde die erste Auflage in Höhe von 2.000 Exemplaren fast vollständig verschickt, weshalb im März eine zweite Auflage mit 1.000 Exemplaren nachgedruckt werden musste. Die Bestellungen lassen darauf schließen, dass an vielen Orten der Bundesrepublik die Gründung einer Beschwerdestelle vorbereitet wird.

4. Vernetzung

Die Vernetzung bestehender Beschwerdemöglichkeiten erfolgte auf zweifache Weise: Auf der Homepage wurden alle bekannten Beschwerdemöglichkeiten veröffentlicht. Die existierenden Beschwerdemöglichkeiten wurden in mehreren Zusammenhängen darauf hingewiesen. Alle Initiativen, Einrichtungen und Beschwerdemöglichkeiten erhielten die Ratgeber-Broschüre zugesandt, in denen eine Vielzahl an Adressen aufgeführt ist.

Im April 2006 sowie im Februar 2008 wurden zwei Workshops des Projektes durchgeführt. Die Einladung dazu erfolgte auf verschiedenen Wegen, um möglichst auch Interessierte zu erreichen, die noch nicht in unserem Adress-Verzeichnis erfasst waren. Durch die finanzielle Unterstützung von Aktion Mensch, den Verzicht der Referenten auf Honorar und dadurch sehr gering gehaltene Teilnahme-Kosten

war es gerade für Psychiatrie-Erfahrene und Angehörige aus dem Selbsthilfebereich möglich, daran teilzunehmen. Dies wurde von den Teilnehmern mehrfach lobend in Diskussionsbeiträgen hervorgehoben. Die Teilnehmer hatten häufig schon Erfahrung mit unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten oder beabsichtigten, eine unabhängige Beschwerdestelle zu gründen.

Bei beiden Workshops wurden Grundlagen für die Arbeit unabhängiger Beschwerdestellen geschaffen und weitertransportiert. So standen im ersten Workshop die Standards unabhängiger Beschwerdestellen im Vordergrund. Weiter wurde nach Möglichkeiten gesucht, wie die Arbeit der ehrenamtlichen Mitglieder unabhängiger Beschwerdestellen besser unterstützt werden kann. Dabei wurden auch die Grundzüge des Curriculums der Fortbildung erarbeitet, die die DGSP ab Juni 2008 für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängiger Beschwerdemöglichkeiten anbietet.

Der Workshop wurde in einem Tagungsband dokumentiert, der auf großes Interesse stieß und in über 300 Exemplaren in ganz Deutschland verteilt wurde. Besonders die ausführliche Schilderung von Beispielen, in denen Beschwerdestellen erfolgreich tätig waren, führte dazu, dass mittlerweile an vielen Orten die Gründung einer eigenen unabhängigen Beschwerdestellen angedacht wird. Meistens wird dort, wo unabhängige Beschwerdestellen wenig oder gar nicht bekannt sind, befürchtet, dass es sich um eine sehr aufwändige und eher juristische Tätigkeit handelt. Durch die anschauliche Beschreibung der tatsächlichen Arbeit im Dialog vor Ort konnten diese Befürchtungen in der Regel entkräftet werden.

Der Abschluss-Workshop im Februar 2008 diente dazu, Wege aufzuzeigen, wie unabhängige Beschwerdemöglichkeiten im Innen- und Außenbereich auch nach Ende des Projekts weiter unterstützt werden können. So wird es im Standardwerk zum Qualitätsmanagement in der Psychiatrie (PPQ), das von den Fachverbänden der Caritas und der Diakonie gemeinsam für die Sozialpsychiatrie entwickelt wurde, ab der nächsten Ausgabe (4. Ausgabe, geplant 2009) einen Passus dazu geben, wie internes und externes Beschwerdemanagement insbesondere auf dialogischer Basis entwickelt werden kann. Die Bundesarbeitsgemeinschaft „Gemeindepsychiatrische Verbände“, die sich um die Implementierung sozialpsychiatrischer Standards in der Gemeindepsychiatrie bemüht, wird ihre Mitglieder dazu auffordern, unabhängige Beschwerdestellen als gemeinsames Beschwerdemanagement zu nutzen.

Über die Grenzen der Psychiatrie hinaus wurde von Verbraucherzentrale und Unabhängiger Patientenberatung Deutschland aufgezeigt, wo Kooperationsmöglichkeiten mit unabhängigen Beschwerdestellen bestehen. Von beiden Organisationen wurde betont, dass ihnen sehr daran gelegen ist, für den Bereich Psychiatrie ein fachkundiges Gremium bei Anfragen aus diesem Bereich beratend an ihrer Seite zu haben. Kooperation birgt im Gegenzug für die Beschwerdestellen die Möglichkeit, durch Verbraucherzentrale und Patientenberatung zu den Themen Verbraucherschutz und Patientenrechte geschult zu werden, sowie gemeinsam bei bestimmten Themen, wo Missstände z. B. struktureller Natur sind, vorzugehen.

5. Die Zukunft der Förderung unabhängiger Beschwerdestellen Psychiatrie

Allgemeiner Wunsch von Beginn des Projektes an war es, nach Ende der Projektlaufzeit ein Bundesnetzwerk unabhängiger Beschwerdestellen zu gründen, das die Aufgaben der Vernetzung aber auch der Koordination und Öffentlichkeitsarbeit weiterführen kann. Von Seiten der Selbsthilfeverbände kam die Aufforderung, dass die Beschwerdestellen dies selbst in die Hand nehmen müssen. Die unabhängige Beschwerdestelle in Herford hat sich bereit erklärt, den Anfang zu machen und wird 2009 alle Beschwerdestellen zu einer Tagung nach Herford einladen. Die bei der Durchführung des Projektes zur Förderung unabhängiger Beschwerdestellen beteiligten Verbände haben Unterstützung bei Organisation und Durchführung zugesagt.

Vom Beirat des Projektes wurden Forderungen zur weiteren Förderung unabhängiger Beschwerdestellen durch Politik und andere maßgebliche Stellen erarbeitet. Diese Forderungen wurden gemeinsam mit den Teilnehmern des Abschluss-Workshops in Fulda diskutiert und einstimmig angenommen. Sie sind zum Teil sehr weitgehend und nicht sofort zu erfüllen. Dennoch waren alle Beteiligten der Ansicht, dass nach Möglichkeit versucht werden soll, das Bewusstsein der Wichtigkeit unabhängiger Beschwerdestellen insbesondere in der Psychiatrie zu wecken oder zu bekräftigen.

Forderungen zur künftigen Förderung unabhängiger Beschwerdestellen in der Psychiatrie

1. Unabhängige Beschwerdestellen werden im FGG und im BGB gesetzlich verankert. In jedem Bundesland werden die unabhängigen Beschwerdestellen für Psychiatrie im jeweiligen Psychatriegesetz festgeschrieben.
2. Unabhängige Beschwerdestellen haben das Recht und die Pflicht strukturelle Mängel, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt werden, öffentlich zu machen. Aus der Mitarbeit in der unabhängigen Beschwerdestelle dürfen den Mitgliedern keine persönlichen Nachteile erwachsen.
3. Unabhängige Beschwerdestellen werden verantwortlich (mit Stimmrecht) in Gremien, z. B. Psychiatrie-Arbeitskreisen oder Steuerungsgremien der Gemeindepsychiatrischen Verbände mit eingebunden. Damit ist auch die Verpflichtung der Beschwerdestellen zur öffentlichen Berichterstattung verbunden.
4. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter der unabhängigen Beschwerdestellen werden mit Patientenvertretern in Gremien des Gemeinsamen Bundes-Ausschusses Ärzte und Krankenkassen (G-BA) gleichgestellt. Dies bedeutet unter anderem: Die ehrenamtlich arbeitenden Mitglieder erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit, Verdienstausfall wird ersetzt, Reisekosten werden erstattet und Fortbildung wird bezahlt.
5. Alle psychiatrischen Institutionen, rechtlichen Betreuer und niedergelassenen Fachärzte des Einzugsgebiets einer unabhängigen Beschwerdestelle sind verpflichtet, mit der Beschwerdestelle Kooperationsvereinbarungen abzuschließen. Hierin verpflichten sich die Kooperationspartner, mit Anregungen und Kritik, die die unabhängige Beschwerdestelle aufgrund von an sie herangetragenen Beschwerden an sie richten, konstruktiv zu verfahren.
6. Unabhängige Beschwerdestellen sind grundsätzlich dialogisch mit Psychiatrie-Erfahrenen, Angehörigen und professionell in der Psychiatrie Tätigen sowie Bürgerhelfern besetzt. Dialogisch bedeutet hierbei: Alle Beteiligten sind

gleichberechtigt und bringen ihre eigenen Erfahrungen zum Thema auf gleicher Augenhöhe mit ein. Wo dies nicht gewährleistet werden kann, werden nicht vertretene Gruppen bei Bedarf und im Einzelfall als Beiräte hinzugezogen. Unabhängige Beschwerdestellen sind über eine neutrale Institution mit einer ausreichenden Finanzierung auszustatten.

Grundsätzlich sollten insbesondere für psychiatrieerfahrene Mitglieder der Beschwerdestelle bezahlte Stellen eingerichtet werden, da diese häufiger ein niedriges Einkommen haben und so schlechtere Rahmenbedingungen für die Arbeit in der Beschwerdestelle haben, als Mitglieder der anderen Beteiligungsgruppen.

7. Für die Koordinierung der Arbeit unabhängiger lokaler Beschwerdestellen, für die Bearbeitung der strukturellen und überregionalen Beschwerden sowie für die Organisation von Fortbildung der Mitglieder unabhängiger Beschwerdestellen und andere überregionale Aufgaben muss ein Bundesnetzwerk unabhängiger Beschwerdestellen eingerichtet werden. Dieses muss hauptamtlich geleitet werden. Mindestens eine der hauptamtlichen Stellen wird durch eine Person mit Psychiatrie-Erfahrung besetzt.

Die Finanzierung des Bundesnetzwerks unabhängiger Beschwerdestellen spiegelt auch die Wertschätzung für die Arbeit der lokalen unabhängigen Beschwerdestellen durch politisch Verantwortliche wider.

Diese Forderungen werden von der DGSP in geeigneter Form an politisch Verantwortliche in Bund, Ländern und Kommunen weitergeleitet.

Fazit

Rückblickend kann gesagt werden, dass das Projekt „Förderstelle unabhängiger Beschwerdestellen in Deutschland“ ein voller Erfolg war:

Der Bekanntheitsgrad der Arbeit unabhängiger Beschwerdestellen Psychiatrie hat sich erheblich gesteigert. Mittlerweile überlegt man auch in der Jugendhilfe, nach diesem Prinzip Beschwerdestellen einzurichten. Immer mehr neue unabhängige Beschwerdestellen Psychiatrie entstehen und bieten damit eine gute Basis für eine bundesweite Vernetzung.

Die Festschreibung von Standards dient dazu, dass die Praxis unabhängiger Beschwerdestellen einheitlicher wird (natürlich wird es immer regionale Eigen- und Besonderheiten geben). Damit können auch die potentiellen Nutzer sicherer sein, welche Hilfe dort geleistet werden kann.

Durch die Einbindung unabhängiger Beschwerdestellen in Qualitätsmanagement und Gemeindepsychiatrische Verbände wird erreicht, dass ihre Existenz nicht allein dem Engagement einzelner Handelnder unterworfen ist, sondern vielmehr durch äußere Faktoren stabilisiert wird.

Die Forschungsarbeit der TU München, die in Kooperation mit dem Projekt entstanden ist, hat zum ersten Mal bundesweit Fakten zur Arbeit unabhängiger Beschwerdemöglichkeiten erfaßt. In der Auswertung wurde insbesondere ihre Notwendigkeit zur Verbesserung der Qualität der Arbeit in psychiatrischen Einrichtungen betont. Auf dem freien Markt können Nutzer von Angeboten zu anderen Anbietern wechseln, wenn sie mit der Qualität nicht einverstanden sind. Dies ist in der Psychiatrie meist nicht möglich, da viele Anbieter oft eine Monopolstellung in diesem Bereich haben, die von der Psychiatrieplanung festgeschrieben wird (Versorgungsvereinbarungen). Umso mehr sollte der

psychiatrische Bereich die Gelegenheit nutzen, durch Beschwerden aufgezeigte Schwachstellen zu korrigieren und die Qualität der Arbeit zu verbessern.

Ausblick

Die Fortbildung für ehrenamtliche Mitarbeiter unabhängiger Beschwerdestellen, die die DGSP im Anschluss an das Projekt durchführen wird, dient dazu, Beschwerdebeauftragte insbesondere aus dem Kreis der Psychiatrie-Erfahrenen, Angehörigen und Bürgerhelfer mit Grundwissen für ihre Tätigkeit auszustatten und dadurch ihren Stand gegenüber professionell Tätigen zu verbessern. Als Nebeneffekt wird eine Basis für die Vernetzung unabhängiger Beschwerdestellen geschaffen.

Eigentlich sollte diese Fortbildung fortlaufend durchgeführt werden, da im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit die Aktiven häufig wechseln. Dies wird aber immer von finanziellen Zuschüssen Dritter abhängig sein, da die Teilnehmer - insbesondere aus dem Kreis der Psychiatrie-Erfahrenen - häufig nur über ein geringes Einkommen verfügen. In diesem Zusammenhang gestellte Anträge auf Kostenübernahme bei Bundesministerien (Gesundheitsministerium, Ministerium für Arbeit und Soziales, Familienministerium) wurden abgelehnt. Für den ersten Durchgang konnte die Heidehof-Stiftung Stuttgart als Zuschussgeber gewonnen werden. Ob dies noch einmal gelingt ist nicht sicher.